

Editorial

Die „**Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften**“ (ZSE) steht im Kontext jener grenzüberschreitenden Entwicklungen, die den europäischen Kontinent prägen. War der Nationalstaat lange Zeit entscheidender, für die Gewährleistung öffentlichen Handelns gleichsam konstitutiver Akteur, wird heute deutlich, dass der Integrationsprozess im Rahmen der Europäischen Union nahezu jeden Lebens- und Arbeitsbereich tangiert. Rechtliche, politische, ökonomische und soziokulturelle Prozesse sind in weiten Teilen nicht mehr nationalstaatlich bestimmt. Sie unterliegen europäischer „Steuerung“, sei es über entsprechende Politiken oder aber kulturelle Formations- und Austauschprozesse. Den damit verbundenen Fragen der wechselseitigen Anpassung, der institutionellen Reform und der gesellschaftlichen Reaktion gilt das Interesse.

Der *Wissenschaftsbereich* tat sich bislang schwer, dieser „Europäisierung“ zu folgen. Während staatswissenschaftliche Arbeiten in Deutschland über bemerkenswerte Traditionen und beträchtliche Substanz verfügen, gilt dies mit Blick auf die europäische Entwicklung (noch) nicht. Schon insofern sind die im Titel dieser Zeitschrift benannten „Europawissenschaften“ Desiderat und Programm zugleich: dem ablaufenden Europäisierungsprozess theoretisch, empirisch-analytisch und methodisch zu folgen – ihm in Teilbereichen durchaus auch „voran zu gehen“. Formen, Verfahren und vor allem Geschwindigkeit der Europäisierung legen dies nahe.

Die dem öffentlichen Handeln zugewandten Disziplinen sind auf die damit verbundene Herausforderung unterschiedlich vorbereitet. So erweist sich heute, dass die *Rechtswissenschaft* lange, vielleicht zu lange nationalstaatlichen Regelungssystemen verhaftet blieb, Grenzüberschreitungen sich zunächst nur auf das Völkerrecht und das internationale Privatrecht bezogen. Zwar weisen Lehrstühle für öffentliches Recht fast alle auch den Zusatz „Europarecht“ auf, doch wird dies in den Lehr- und Forschungsangeboten nicht immer deutlich. Hinzu kommt, dass Polarisierungen erkennbar bleiben, die mit Blick auf die europäische Entwicklung zwischen unkritischer Anpassung und undifferenzierter Abwehrhaltung pendeln. Erst allmählich wächst eine Generation heran, für die das Europa-

recht nicht mehr nur Diskussion von EuGH-Entscheidungen, sondern detaillierte Auseinandersetzung mit dem europäischen Wettbewerbs-, Verwaltungs- oder Umweltrecht bedeutet.

Selbst für die *Wirtschaftswissenschaften* muss gelten, dass sie – trotz der überragenden Bedeutung der Wirtschafts- und Währungspolitik – in europabezogenen Auseinandersetzungen nur begrenzt vertreten und der Diskussion um die künftige „Staatlichkeit“ einseitig verbunden sind. Im Ergebnis finden sich nicht selten normativ besetzte, nur schwer mit der Empirie zu vereinbarende Positionen: die Stellungnahmen zur Euro-Einführung, die Auseinandersetzung um die ökonomischen Kosten der Osterweiterung oder die Diskussion um eine angemessene europäische Finanzverfassung als Beispiele benannt. Allerdings profiliert sich auch hier eine neue Generation; sie ergänzt dominante Theorieansätze, bemüht sich um eine den Namen verdienende Empirie und sucht den internationalen Vergleich.

Die *Sozialwissenschaften* schließlich, bislang um den Nachvollzug einzelner Integrationsschritte bemüht, sehen ihren Schwerpunkt heute darin, „Europäisierung“ als Prozess wechselseitiger Beeinflussung zu begreifen und institutionelle, prozessuale und materiell-inhaltliche Analysen entsprechend auszurichten. Die Orientierung an US-amerikanischen Untersuchungsansätzen ist dabei rückläufig, wenn auch in Teildisziplinen, etwa den Internationalen Beziehungen, noch immer virulent. Erfreulich zudem, dass empirische Untersuchungen an Gewicht gewinnen. Hier liegen für einzelne Politikfelder bereichsspezifische Analysen vor, die nach „Bündelung“ rufen. Dass es dabei weniger um „postnationale Konstellationen“, eine „zweite Moderne“ oder „den dritten Weg“ geht, liegt auf der Hand. Auch „Großtheorien“ bedürfen der Vertrautheit mit dem Gegenstandsbereich.

Im Übrigen gilt für alle der benannten Disziplinen, dass international vergleichende Forschungen noch immer selten sind, verwirklichte Interdisziplinarität sich nur in Ansätzen findet. So bleiben einzelne Rechtsvergleiche, sektorale Fallstudien oder Analysen von Verlaufsmustern nationalstaatlicher wie europäischer Politik meist ohne analytische Grenzüberschreitung, wird die prägende Rolle von Wissenschaftstraditionen und sprachlich-kulturellen Voraussetzungen deutlich. Im Ergebnis finden sich eher punktuelle Erkenntnisse und unkritische Positionen, bleibt die Innovationsbereitschaft begrenzt.

Die **Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften** setzt hier an; mit dem Herausgeberkreis wurden die Voraussetzungen für eine substantielle Erweiterung der Zugänge geschaffen. Fast alle Beteiligten spielten bei der Öffnung disziplinärer wie nationaler Kontexte eine entscheidende Rolle, sei es in theoretischer oder empirisch-analytischer Sicht. Natürlich dokumentieren auch sie unterschiedliche Positionen, doch eint sie das Bemühen, den Europäisierungsprozess „vom

Kopf auf die Füße zu stellen“ und zu einer Neudefinition der staatlichen Rolle und Funktion beizutragen.

Zur wissenschaftsimmanenten Ausrichtung tritt in dieser Zeitschrift das *Gespräch mit der Praxis*. Hier ist – nationalstaatlich wie europäisch – der Bedarf an Kommunikation, an konstruktivem Dialog deutlich gewachsen, geht es nicht mehr um diffuse „Politikberatung“, sondern um einen substantiellen Austausch über Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung. So gilt der Leistungsfähigkeit öffentlicher Einrichtungen, ihrer Anpassung an nachhaltig veränderte Rahmenbedingungen und der „Modernisierung“ der (bundes-)staatlichen Ordnung ebenso das Interesse wie jenen Reformprozessen, die sich mit der weltwirtschaftlichen Entwicklung und der Internationalisierung des öffentlichen Handelns verbinden. Auch wird entscheidend sein, wie sich das Verhältnis zwischen dem privaten und dem öffentlichen Bereich künftig entwickelt. Ist es etwa realistisch (und analytisch wie politisch vertretbar), einem „Abschied vom Staat“ das Wort zu reden, Markt und Wettbewerb auf nahezu jeden Lebensbereich zu übertragen, das Gemeinwohl zyklisch wiederkehrenden „Moden“ zu öffnen? Natürlich: Staatstraditionen, Rechtskulturen und Regierungs- wie Verwaltungssysteme bedürfen der kontinuierlichen Überprüfung, können sich fortlaufender Anpassung nur um den Preis des Funktionsverlustes entziehen. Und doch stellen sich entscheidende Fragen: Welchen Stellenwert messen wir künftig dem nationalstaatlichen Handeln zu? Kommt es zu einer neuen Arbeits- oder Verantwortungsteilung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor? Wird eine europäische Kompetenzordnung, gar eine europäische Verfassung den grenzüberschreitenden Veränderungen unserer Rechts-, Wirtschafts- und Sozialsysteme gerecht? Täuschen die Signale nicht, wird in der Verfolgung solcher Fragen die Suche nach der „knappen Ressource Kompetenz“ zum verbindenden Element – zwischen einer anwendungsorientierten Wissenschaft und einer analytisch interessierten Praxis.

Gefordert ist also ein konstruktiver Umgang mit der „doppelten Entgrenzung“, eine Maßstabsvergrößerung des Denkens und Handelns, eine konsequente Überprüfung gegebener Routinen. Die **Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften** bietet sich hierfür an: als *Forum des Gesprächs* zwischen führenden Wissenschaftlern und Vertretern von Politik, Wirtschaft und Verbänden; als *Angebot zum Dialog* über Schlüsselfragen der „Staatlichkeit“ auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene; schließlich als *Herausforderung, die Zukunft Europas analytisch und politisch-praktisch (mit-)zugestalten*.

Joachim Jens Hesse